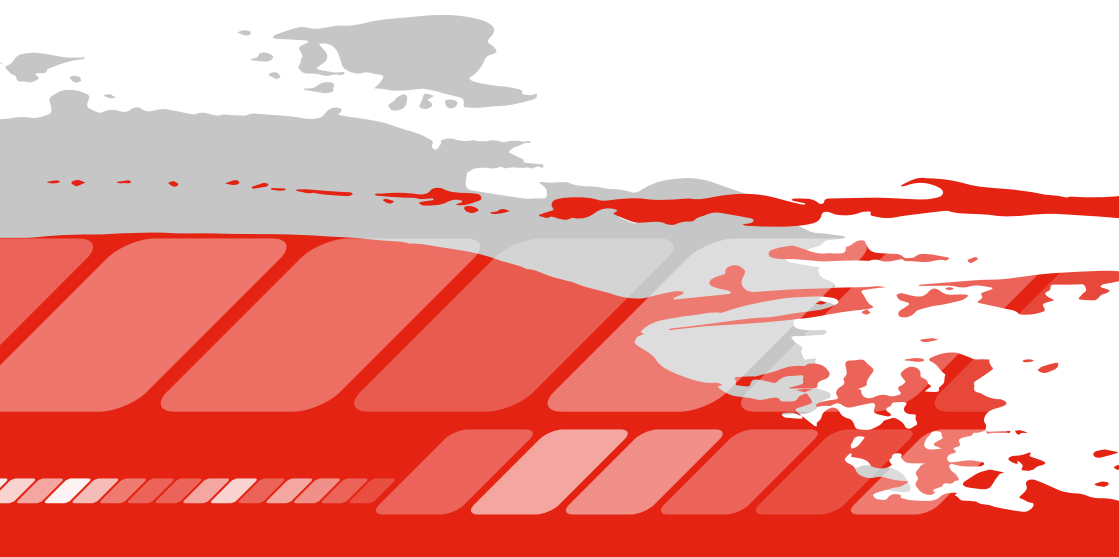




„Gewalt gegen Frauen“

Das Gewaltschutzgesetz

Informationsbroschüre in Kooperation
mit dem Bundeskriminalamt





Klaudia Frießen
gf. stv. Bundesvorsitzende
gf. Bundesfrauenvorsitzende



General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamts

Im privaten Umfeld Gewalt gegen die eigene Person zu erleben, ist für Betroffene – neben den körperlichen Verletzungen – erniedrigend und entwürdigend.

Gewalt in der Privatsphäre ist unabhängig von sozialen Schichten und ethnischer Herkunft. Leider sind in ca. 90 % der Fälle Frauen die Hauptbetroffenen.

Gewalt hat viele Gesichter. Neben körperlicher Gewalt zählen auch psychische Gewalt, das Zurückhalten von Unterhalt, z. B. für Kinder, aber auch Vernachlässigung zu den Tatbeständen.

Seit 1997 gibt es in Österreich das Gewaltschutzgesetz, das die rechtliche Grundlage zum Schutz vor Gewalt in der Privatsphäre darstellt. Erst dieses Gesetz hat es möglich gemacht, vonseiten der Polizei im Falle eines Übergriffes einzuschreiten und viele gefährdete Frauen zu schützen und damit Beziehungen, die sie zu Verliererinnen gemacht haben, zu beenden.

Die Möglichkeiten, die dieses Gesetz Frauen und Kindern bietet, sind in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt.

Aus diesem Grund will die Bundesfrauenabteilung der Gewerkschaft PRO-GE gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, Büro Kriminalprävention und Opferhilfe, mit dieser Broschüre Aufklärungsarbeit leisten.

Gewalt in der Privatsphäre ist ein sehr sensibles Thema. Betroffene schweigen aus Scham, Opfer von häuslicher Gewalt geworden zu sein und wissen oftmals nicht, welche Rechte sie haben, um sich und ihre Kinder zu schützen. Vor allem der Umstand, dass sie sehr wohl Rechte haben, soll in dieser Broschüre aufgezeigt werden. Kontakte zu Interventionsstellen und Opferschutzeinrichtungen in ganz Österreich sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage.

Gemeinsam laden wir die BetriebsrätInnen der Gewerkschaft PRO-GE zur Mitarbeit ein, um sie im Rahmen unserer Kooperation als Informationsschiene für Betroffene zu nutzen. Als direkte Anlaufstelle für die persönlichen Probleme vieler KollegInnen im Betrieb, wollen wir ihnen mit dieser Broschüre ein Werkzeug zur Verfügung stellen, das es ihnen ermöglicht, in diskreter Form Informationen an Betroffene weiterzugeben und damit für uns zu wertvollen MultiplikatorInnen zu werden.

Die PRO-GE-Bundesfrauenabteilung und das Bundeskriminalamt treten im Rahmen dieser Kooperation gemeinsam gegen Gewalt jeglicher Art auf. Jede/r hat das Recht auf ein gewalt- und angstfreies Leben in Würde.

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen herzlich dazu ein, unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen!

Klaudia Frießen

gf. Bundesfrauenvorsitzende
gf. stv. Bundesvorsitzende
der Gewerkschaft PRO-GE

General Franz Lang

Direktor des Bundeskriminalamts

DEFINITION: GEWALT IN DER PRIVATSPHÄRE

Unter diesen Begriff „Gewalt in der Privatsphäre“ wird in erster Linie Gewalt in Ehe und Partnerschaft bzw. männliche Gewalt gegen Frauen verstanden. Hauptschauplatz von häuslicher Gewalt ist der soziale Nahraum. Trotz der augenscheinlichen Neutralität des Begriffes handelt es sich bei häuslicher Gewalt fast immer um eine geschlechtsbezogene Gewalttat an Frauen, die in enger persönlicher Beziehung zu den männlichen Tätern stehen.

GEWALT IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

Diese Gewalt tritt in allen sozialen Schichten unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter auf. Sie betrifft gleichermaßen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

In in den meisten Fällen sind die **Opfer Frauen** und die Täter die jeweiligen männlichen Beziehungspartner. Die überwiegend männliche Gewalt findet zumeist in den eigenen vier Wänden statt und geschieht damit in einem sehr persönlichen, intimen Bereich, in dem allgemein Geborgenheit, Sicherheit und Schutz für alle Familienmitglieder angesiedelt sind. Es gibt viele Ursachen, warum es zu gewalttätigen Übergriffen kommen kann. Mit körperlicher, seelischer, sexualisierter, sozialer oder ökonomischer Gewalt wollen Männer oft ihre Macht- und Kontrollposition gegenüber „ihren“ Frauen stärken. Aber auch erlernte oder vorgelebte Gewalt(erfahrungen) in



der eigenen Kindheit, Stressfaktoren wie Sucht, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme etc. können solche Situationen auslösen. Bei den Betroffenen führen Gewalterfahrungen auf Dauer zu körperlichen und seelischen Schmerzen, insbesondere zur Schwächung ihres Selbstwertgefühls, was bis zur Selbstzerstörung führen kann. In solchen Paarbeziehungen entsteht eine Eigendynamik, ein Pendeln zwischen Abhängigkeit und Gewalterfahrung, aus der die Opfer selten aus eigener Kraft ausbrechen können. Betroffene Frauen sind häufig Mütter. In ca. 60 Prozent der Fälle eskalierender Gewalt sind die Kinder direkt im Raum oder im Nebenraum anwesend, sie sind also „stumme Zeugen“ der Misshandlung der Mütter. Auch sie laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlungen und Missbrauch durch den Vater oder Lebensgefährten zu werden. Zweifellos sind ihre Lebenswelt und die seelische Entwicklung erheblich beeinträchtigt.

Die Folgen von Gewalt in der Privatsphäre sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen und Kinder sehr belastend. Gewalt in der Privatsphäre ist kein einmaliges Ereignis, sondern für gewöhnlich durch ständige Bedrohung geprägt. Ihr liegt ein gewachsenes Beziehungsgefüge zugrunde, in dem offene und subtile Gewaltformen eng miteinander verwoben sind. Der Kreislauf führt häufig zu einer Steigerung der Intensität und der Häufigkeit der Gewaltanwendung bis hin zu Tötungsdelikten.

Um diesem Kreislauf zu entkommen, brauchen Frauen von außen Hilfe und Unterstützung. Damit wird Gewalt zu einer öffentlichen Angelegenheit. Sie ist strafrechtlichen Sanktionen unterworfen und erfordert unmittelbare staatliche Intervention, medizinisch/therapeutische Betreuung und Versorgung und flankierende Hilfe.

ERSCHEINUNGSFORMEN VON GEWALT IN DER PRIVATSPHÄRE

Für gewöhnlich handelt es sich dabei nicht um ein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis, sondern um ein **System an Misshandlungen**, das auf Macht und Kontrolle abzielt. Häufig sind die Betroffenen verschiedenen Gewaltformen gleichzeitig ausgesetzt. Die Literatur klassifiziert die vielfältigen **Gewaltformen nach sechs Grundtypen**. Hier eine Auflistung mit einigen Beispielen:

▶ Körperliche Gewalt

Stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, den Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

▶ Sexualisierte Gewalt

Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung, erzwungene Abtreibung, Genitalverstümmelung, Zwangsehe, Zwang zur Prostitution.

▶ Psychische und emotionale Gewalt

Drohung, Beschuldigung, Demütigung, Erniedrigung, Einschüchterung, ständige Kontrolle, Essensentzug, Psychoterror.

▶ Soziale Gewalt

Soziale Isolation, Kontrolle aller Kontakte, Kontaktverbote, Einsperren.

▶ Ökonomische Gewalt

Arbeitsverbot, Arbeitszwang, Kontrolle des Einkommens, Geld verweigern und wegnehmen, Verweigerung des Kontozuganges.

▶ Belästigung und Terror (Stalking)

Ständige Anrufe, Anrufe mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause.

Vielfach besteht die Gewalt in der Partnerschaft nicht in dramatischen, eskalierenden Ausbrüchen mit schweren körperlichen Verletzungen, sondern aus **alltäglichen „kleinen“ Angriffen** auf das weibliche Selbstwertgefühl. Dabei lauert die Gefahr der Eskalation ständig im Hintergrund. Im Lauf der Zeit werden die weiblichen Opfer immer mehr zur Selbstaufgabe gezwungen. Ihr Leben ist von Angst und Terror gekennzeichnet.

GEWALTSCHUTZGESETZ

Bei Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich kann es zur Intervention kommen, sobald die Polizei vom Opfer, den Nachbarn oder anderen Personen gerufen wird.

In diesen Fällen werden die Sicherheitskräfte zum Schutz der Opfer tätig. Zentrale Maßnahme ist das **Betreutungsverbot für die Dauer von zwei Wochen** – unabhängig davon, ob es sich beim Gefährder um den Mieter oder vielleicht sogar Eigentümer der Wohnung handelt. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass die gefährdete Person in dieser Wohnung wohnt.

Ausgehend davon, dass beispielsweise nach vorangegangenen gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit oder Freiheit mit weiteren Übergriffen auf die Gefährdeten (meist Frau und/oder Kinder) zu rechnen ist, wird ein **Betreutungsverbot** ausgesprochen.

Die Polizei ist ermächtigt, dem Gefährder die Schlüssel zur Wohnung sofort abzunehmen. Unter polizeilicher Aufsicht ist es dem Gefährder gestattet, dringend benötigte Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B.

Dokumente, Kleidung) mitzunehmen. Der Gefährder ist zur Abgabe des Wohnungsschlüssels verpflichtet (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass allein die Sicherheitskräfte situationsabhängig entscheiden, ob es zu einem Betretungsverbot kommt – notfalls auch gegen den ausdrücklichen Willen der gefährdeten Person.

Der Schutzbereich des Betretungsverbotes kann zusätzlich zur Wohnung auch **Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen** umfassen, wenn auch unmündige Kinder gefährdet sind.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Betretungsverbotes sind innerhalb von 48 Stunden von der Sicherheitsbehörde zu überprüfen. Zusätzlich werden im Falle des Vollzuges des § 38a Sicherheitspolizeigesetz von der Polizei im proaktiven Ansatz die Daten der gefährdeten Person an die zuständige Interventionsstelle bzw. an das zuständige Gewaltschutzzentrum weitergeleitet. Diese werden anschlie-

ßend Kontakt mit der gefährdeten Person zur psychosozialen und juristischen Beratung aufnehmen.

Wird innerhalb der zwei Wochen, die das Betretungsverbot grundsätzlich gilt, ein Antrag auf eine zivilrechtliche Verfügung (einstweilige Verfügung) beim zuständigen Bezirksgericht gestellt, so verlängert sich das Betretungsverbot auf insgesamt vier Wochen.

Mit der einstweiligen Verfügung kann dem Gefährder nicht nur der Aufenthalt in der Wohnung bzw. deren näheren Umgebung untersagt werden, sondern auch der Aufenthalt in der

Nähe von Örtlichkeiten, an welchen das Opfer sich regelmäßig aufhält (z. B. Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule). Dem Gefährder kann auch jede Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) durch die einstweilige Verfügung untersagt werden.

Während des Betretungsverbotes darf der Gefährder die Wohnung und den festgelegten Schutzbereich nicht betreten, auch nicht mit Zustimmung der betroffenen Person. Versucht er es trotzdem, **droht** ihm eine **Verwaltungsstrafe** bis zu 500,- Euro. Bei fortgesetzter Missachtung besteht ein Festnahmerecht.

EINSTWEILIGE VERFÜGUNG

Eine einstweilige Verfügung kann am Bezirksgericht des Wohnortes der betroffenen Person beantragt werden. Mit dieser kann dem Opfer vor allem der Verbleib in der vertrauten Wohnung – durch ein Betretungs- und Näherungsverbot für den Täter – ermöglicht werden.

Eine einstweilige Verfügung setzt nicht voraus, dass das Opfer mit dem Täter in einer familiären oder familienähnlichen Beziehung zusammenlebt oder gelebt hat. Dadurch ist der Gewaltschutz auch auf „bloße“ Wohngemeinschaften ausgedehnt.

Auch in Fällen hartnäckiger Belästigung und Nachstellung (durch Ex-Partner und durch Fremde), dem sogenannten „**Stalking**“, kann mittels einer einstweiligen Verfügung begegnet werden.


Das Gericht kann unter anderem per einstweiliger Verfügung anordnen, dass der Täter es unterlässt,

- die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung zu betreten bzw. in diese zurückzukehren;
- andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte bzw. belästigte Person regelmäßig aufhält wie in der Schule, am Arbeitsplatz etc.;
- ein Zusammentreffen mit dem Opfer herbeizuführen.

WICHTIG! Das Opfer muss die **einstweilige Verfügung bei Gericht selbst beantragen**, wobei **kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren** des jeweiligen Bundeslandes gewährt werden. Die Dauer der einstweilige Verfügung wird vom Gericht bestimmt. Abhängig von der beantragten Verfügung kann sie bis zu sechs Monate oder ein Jahr erlassen werden. Wenn innerhalb dieser Frist die Scheidung beantragt oder ein anderes Verfahren zur Klärung der Benützungsberechtigung an der Wohnung eingeleitet wird, bleibt die einstweilige Verfügung bis zum Ende dieses Verfahrens aufrecht.



INTERVENTIONSSTELLEN GEWALTSCHUTZZENTREN



Vorrangiges Ziel der Interventionsstelle/Gewaltschutzzentren ist es, die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder zu erhöhen. Der Fokus der Interventionen liegt auf der Beendigung der Gewalt, nicht auf der Aufrechterhaltung oder Beendigung der Ehe oder Lebensgemeinschaft.

Betreuungsschwerpunkt ist die Erarbeitung eines sowohl kurz wie auch langfristigen individuellen **Sicherheitskonzepts** mit der Klientin/dem Klienten. Gemeinsam mit dem Opfer erfolgen eine **Einschätzung der Gefährlichkeit** des Täters sowie die Erstellung eines **Krisenplans**. Darüber hinaus wird Beratung und Unterstützung auch in Fällen von beharrlicher Verfolgung („Stalking“) vorgenommen. Darunter versteht man ein Verhalten, welches über einen längeren Zeitraum gesehen eine Person in ihrer Lebensführung erheblich beeinträchtigt und etwa Angstzustände oder Panik hervorrufen kann.

► **Rechtliche Grundlagen**

Nach dem Text des Gewaltschutzgesetzes (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gefährdete Person von „geeigneten Opferschutzeinrichtungen“ zu informieren. Diese Opferschutzeinrichtungen werden vom **Bundesministerium für Inneres** als „geeignete Opferschutzeinrichtung“ nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz gefördert.

► **Finanzierung**

Die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren werden vom **Bundesministerium für Inneres** und dem **Bundesministerium für Bildung und Frauen** zu jeweils 50 Prozent finanziert.

► **Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten/-beamtinnen im Bereich: Gewalt in der Privatsphäre**

Für eine effektive Prävention häuslicher Gewalt kommt der Schulung der Exekutivbeamten/innen eine besondere Bedeutung zu. Bereits während der Grundausbildung wird zukünftigen Polizistinnen und Polizisten, in verpflichtenden Seminaren ein Verständnis für Wesen und Dynamik von Gewaltbeziehungen sowie für die Situation von Menschen, welche Opfer einer Gewaltbeziehung wurden, vermittelt.

Des Weiteren wurden **österreichweit rund 500 Präventionsbeamte/-beamtinnen** speziell für den Bereich Gewalt in der Familie einheitlich geschult und sind im Rahmen der Kriminalprävention tätig.



HOT- UND HELPLINES, PSYCHOSOZIALE UND JURISTISCHE PROZESSBEGLEITUNG

► Notrufe, Helplines

133 Polizeinotruf

112 Euro-Notruf

0800 133 13 SMS Polizei

(auch Notruf für Gehörlose)

0800 567 567 Kindernotruf

0800 112 112 Opfer-Notruf

Eine Initiative des **Bundesministeriums für Justiz**, betrieben vom **WEISSEN RING**:

Der Opfernotruf steht allen Betroffenen von Straftaten bzw. allen, die im Zusammenhang mit Straftaten Hilfe suchen, **kostenlos rund um die Uhr** zur Verfügung. Der Opfernotruf bietet für Opfer von Straftaten sowie deren Angehörigen relevante rechtliche, psychosoziale und praktische Information.

www.opfer-notruf.at, www.weisser-ring.at

0800 222 555 Frauenhelpline

Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen - **ganzjährig, rund um die Uhr, anonym und kostenlos**. Die Frauenhelpline bietet zu bestimmten Zeiten **auch fremdsprachige Beratungen** an: Englisch (immer), Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (Dienstag, 14-19 Uhr), Rumänisch (Mittwoch, 8-14 Uhr), Türkisch (Freitag, 8-14 Uhr), Arabisch (Freitag, 14-19 Uhr).

Für gehörlose Menschen ist die Frauenhelpline mittels **RelayService** erreichbar.

www.frauenhelpline.at

147 Rat auf Draht – ORF-Kinderservice

Telefonhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen - **rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit**.

► HELP-Chat

HELPCCHAT

Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Jeden Montag, 19-22 Uhr

(außer an österreichischen Feiertagen)

www.haltdergewalt.at

► HELP-App

fem:HELP-App

Mobiles Service für Frauen:

Mit dieser App (für iPhones, Android Handys) können Hilfseinrichtungen rasch, unkompliziert kontaktiert sowie Gewalterfahrungen dokumentieren werden. Die App (auch in Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Türkisch verfügbar) kann über die Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen installiert werden:

www.bmbf.gv.at

► Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen

www.frauennotrufe.at

OBERÖSTERREICH

Frauennotruf Linz afz Autonomes Frauenzentrum

Telefon: 0732 / 60 22 00

SALZBURG

Frauennotruf Salzburg

Telefon: 0662 / 88 11 00

STEIERMARK

Frauennotruf Graz – Verein Tara

Telefon: 0316 / 31 80 77

TIROL

Frauennotruf Innsbruck Frauen gegen Vergewaltigung

Telefon: 0512 / 57 44 16

WIEN

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Telefon: 01 / 71 71 9

Notruf-Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Telefon: 01 / 523 22 22

Beratungsstelle TAMAR

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Telefon: 01 / 334 04 37-12

Beratungstelefon: 01 / 334 04 37

E-Mail: beratungsstelle@tamar.at

www.tamar.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Theobaldgasse 20/9, 1060 Wien

Telefon: 01 / 587 10 89

E-Mail: maedchenberatung@aon.at

www.maedchenberatung.at

Verein Selbstlaut

Berggasse 32/4, 1090 Wien

Telefon: 01 / 810 90 31

E-Mail: office@selbstlaut.org

www.selbstlaut.org

► Frauenhäuser

Frauenhäuser (AÖF)

Verein Autonome Österreichische

Bacherplatz 10/4, 1050 Wien

Telefon: 01 / 544 08 20

E-Mail: informationsstelle@aoeff.at

www.aoeff.at

BURGENLAND

Frauenhaus Burgenland

Telefon: 02682 / 612 80

E-Mail: info@frauenhaus-burgenland.at

www.frauenhaus-burgenland.at

KÄRNTEN

Frauenhaus Klagenfurt

Telefon: 0463 / 449 66

E-Mail: beratung@frauenhaus-klagenfurt.at

www.frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal

Telefon: 04352 / 369 29

E-Mail: office@frauenhaus-lavanttal.at

www.frauenhaus-lavanttal.at

Frauenhaus Spital an der Drau / Oberkärnten

Telefon: 04762 / 613 86
E-Mail: office@frauenhilfe-spittal.at
www.frauenhilfe-spittal.at

Frauenhaus Villach

Telefon: 04242 / 31 0 31
E-Mail: frauenhaus.villach@aon.at
www.frauenhaus-villach.at

NIEDERÖSTERREICH

Frauenhaus Amstetten

Telefon: 07472 / 665 00
E-Mail: frauenhaus.amstetten@aon.at
www.frauenhaus-amstetten.at

Frauenhaus Mistelbach

Telefon: 02572 / 50 88
E-Mail: frauenhaus.mistelbach@kolping.at
www.frauenhausmistelbach.at

Frauenhaus Mödling Sozialhilfezentrum

Telefon: 02236 / 465 49
E-Mail: frh.moedl@frauenhaus-moedling.kabsi.at

Frauenhaus Neunkirchen

Telefon: 02635 / 689 71
E-Mail: frauenhaus.nk@utanet.at
www.frauenhaus-neunkirchen.at

Frauenhaus St. Pölten Haus der Frau St. Pölten

Telefon: 02742 / 366 514
E-Mail: hausderfrau.stpoelten@pgv.at
www.frauenhaus-stpoelten.at

Frauenhaus Wiener Neustadt

Telefon: 02622 / 880 66
E-Mail: frauenhaus@wendepunkt.or.at
www.wendepunkt.or.at

ÖBERÖSTERREICH

Frauenhaus Innviertel

Telefon: 07752 / 717 33
E-Mail: office@frauenhaus-innviertel.at
www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Linz

Telefon: 0732 / 606 700
E-Mail: office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Steyr

Telefon: 07252 / 877 00
E-Mail: office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

Telefon: 07672 / 227 22
E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Wels

Telefon: 07242 / 678 51
E-Mail: office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

SALZBURG

Frauenhaus Hallein

Telefon: 06245 / 802 61
E-Mail: frauenhaus.hallein@aon.at
www.frauenhaus-hallein.at

Frauenhaus Pinzgau Frauennotruf: 0664 /500 68 68

Telefon: 06582 / 743 021
E-Mail: frauenhaus@sbg.at
www.frauenhaus-pinzgau.at

Frauenhaus Salzburg

Telefon: 0662 / 458 458
E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at
www.frauenhaus-salzburg.at

STEIERMARK

Frauenhäuser Steiermark

Telefon: 0316 / 429 900

E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at

www.frauenhaeuser.at

TIROL

Frauenhaus Tirol

Telefon: 0512 / 342 112

E-Mail: office@tirolerfrauenhaus.at

www.tirolerfrauenhaus.at

Frauen helfen Frauen Innsbruck

Telefon: 0512 / 580 977

E-Mail: info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Frauennotwohnung Kufstein

Frauenberatung Evita

Telefon: 05372 / 636 16

E-Mail: evita@kufnet.at

www.evita-frauenberatung.at/frauennotwohnung.html

Frauenzentrum Osttirol

Telefon: 04852 / 671 93

E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at

www.frauenzentrum-osttirol.at

VORARLBERG

Frauennotwohnung Dornbirn

Telefon: 05 1755 577

E-Mail: frauennotwohnung@ifs.at

www.ifs.at/frauennotwohnung.html

WIEN

Verein Wiener Frauenhäuser

Notruf: 05 77 22

E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at

www.frauenhaeuser-wien.at

► Gewaltschutzzentren

www.gewaltschutzzentrum.at

BURGENLAND

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Steinamangerer Straße 4/1, 7400 Oberwart

Telefon: 03352 / 314 20

E-Mail: burgenland@gewaltschutz.at

KÄRNTEN

Gewaltschutzzentrum Klagenfurt

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

Telefon: 0463 / 590 290

E-Mail: info@gsz-ktn.at

NIEDERÖSTERREICH

Gewaltschutzzentrum NÖ

Grenzgasse 11, 4. Stock, 3100 St. Pölten

Telefon: 02742 / 319 66

E-Mail: office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

OBERÖSTERREICH

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstraße 40 (Wachreinergr. 2), 4020

Linz

Telefon: 0732 / 607 760

E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

SALZBURG

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Paris-Lodron-Straße 3a/1/5, 5020 Salzburg

Telefon: 0662 / 870 100

E-Mail: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

STEIERMARK

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4/2, Stock, 8020 Graz

Telefon: 0316 / 774 199

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

TIROL

Gewaltschutzzentrum Tirol

Museumstraße 27/3, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512 / 571 313

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

VORARLBERG

Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Institut für Sozialdienste (IFS)

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch

Telefon: 0517 / 55 535

E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at

WIEN

Interventionsstelle gegen Gewalt Wien

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien

Telefon: 01 / 585 32 88

E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

► Beratungsstellen für Frauen mit Behinderung

Verein Ninlil - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung

Hauffgasse 3-5/4, Stock, 1110 Wien
(barrierefrei zugänglich)

Montag, Mittwoch von 10-13 Uhr und

Dienstag, Donnerstag von 13-16 Uhr

(außerhalb dieser Kernzeiten unregelmäßig erreichbar)

www.ninlil.at

Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten

Telefon: 01 / 714 39 39

E-Mail: office@ninlil.at

www.ninlil.at/kraftwerk

Zeitlupe Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung

Telefon: 01 / 236 17 79

E-Mail: zeitlupe@ninlil.at

www.ninlil.at/zeitlupe

► Beratungsstellen für Migrantinnen

LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

Kettenbrückengasse 15/4, 1050 Wien
Telefon: 01 / 581 18 81
E-Mail: office@lefoe.at
www.lefoe.at

MAIZ Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen

Hofberg 9, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 77 60 70
E-Mail: maiz@service.at
www.maiz.at

Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim

Koppstraße 38/8, 1160 Wien
Telefon: 01 / 49 31 608
E-Mail: birlikte@miteinlernen.at
www.miteinlernen.at

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Schönnngasse 15-17, Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen

Währingerstraße 59, 1090 Wien
Telefon: 01 / 408 33 52
Telefon: 01 / 408 61 19
E-Mail: information@peregrina.at
www.peregrina.at

► Frauenhandel

IBF – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung zur Ausübung der Prostitution in Österreich angehalten werden, oder in anderen Dienstleistungen sklavenhaft behandelt werden, erfahren muttersprachliche Beratung und Unterstützung. Im Falle ist auch die Unterbringung in einer **Notwohnung** möglich.

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien
Telefon: 01 / 796 92 98-21
E-Mail: ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

► Zwangsheirat

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Beratung und Krisenintervention mit betroffenen Mädchen (und deren Eltern) bei zu erwartender Zwangsverheiratung, gegebenenfalls auch Aufnahme in eine **geschützte Notwohnung** mit ganzheitlicher und mehrsprachiger Betreuung möglich.

Schönnngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

► Genitalverstümmelung

Bright Future – Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM

Schwarzspanierstraße 15/1/Tür 2, 1090 Wien
Telefon: 01 / 925 15 76
E-Mail: afrikanisc.frauenorganisation@chello.at
www.african-women.org

FEM Süd Frauengesundheitszentrum

Kaiser Franz Josef Spital Wien
Kundratstraße 3, 1100 Wien
Telefon: 01 / 60 191-5201
E-Mail: femsued.post@wienkav.at
www.fem.at

Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen

Schönngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

► Kinderschutzzentren

BURGENLAND

Kinderschutzzentrum Eisenstadt

Joseph-Haydn-Gasse 2/3/12,
7000 Eisenstadt
Telefon: 02682 / 64 214
E-Mail: kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at
www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at

KÄRNTEN

Kinderschutzzentrum Kärnten

Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt
Telefon: 0463 / 567 67
E-Mail: kinderschutzzentrum.karnten@utanet.at
www.kinderschutzzentrum-kaernten.at

Kinderschutzzentrum DELFI Wolfsberg

Roßmarkt 3, 9400 Wolfsberg
Telefon: 04352 / 30 437
Hotline: 0650 / 63 66 271
E-Mail: beratung@kisz-wolfsberg.at
www.kisz-wolfsberg.at

Kinderschutzzentrum DELFI Villach

Klagenfurter Straße 39, 9500 Villach
Telefon: 04242 / 28068
Hotline: 0664 / 300 9003
E-Mail: beratung@kisz-villach.at
www.kisz-villach.at

NIEDERÖSTERREICH

die möwe Mistelbach

Kreuzgasse 11, 2130 Mistelbach
Hotline: 0800 / 80 80 88
Telefon: 02572 / 20450 410
E-Mail: ksz-mi@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/mistelbach

die möwe Mödling

Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling
Hotline: 0800 / 80 80 88
Telefon: 02236 / 866 100 510
E-Mail: ksz-moe@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/moedling

die möwe Neunkirchen

Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen
Hotline: 0800 / 80 80 88
Telefon: 02635 / 66 664 310
E-Mail: ksz-nk@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/neunkirchen

die möwe St. Pölten

Wiener Straße 34, 3100 St. Pölten
Hotline: 0800 / 80 80 88
Telefon: 02742 / 311 111-210
E-Mail: ksz-stp@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/st-poelten

Kidsnest NÖ – Kinder- und Jugendschutz

www.noe.kinderfreunde.at/Bundeslaender/
Niederösterreich/Kidsnest

Kidsnest Amstetten

Rathausstraße 23, 3300 Amstetten
Telefon: 07472 / 65 437
E-Mail: kinderschutz-am@kidsnest.at

Kidsnest Waldviertel – Gmünd

Schremser Straße 4, 3950 Gmünd
Telefon: 02852 / 20 435
E-Mail: kinderschutz-gd@kidsnest.at

Kidsnest Waldviertel – Zwettl

Gartenstraße 3, Zimmer 26, 3910 Zwettl
Telefon: 0664 / 830 44 95
E-Mail: kinderschutz-zt@kidsnest.at

OBERÖSTERREICH

Kinderschutzzentrum Känguru Bad Ischl

Kreuzplatz 7, 4820 Bad Ischl
Telefon: 06132 / 28 290
E-Mail: kaenguru@kinderfreunde.cc
www.oe-kinderschutzzentren.at

Verein Kinderschutzzentrum Innviertel

Berggasse 17, 5280 Braunau
Telefon: 07722 / 85 550
E-Mail: info@kischu.at
www.kischu.at

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 781 666
E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at
www.kinderschutz-linz.at

Kinderschutzzentrum Wigwam Steyr

Leopold Werndl Straße 46a , 4400 Steyr
Telefon: 07252 / 41919-0
E-Mail: office@wigwam.at
www.wigwam.at

Kinderschutzzentrum Tandem Wels

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
Telefon: 07242 / 67163
E-Mail: info@tandem.or.at
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum Impuls

Vöcklabruck

Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
Telefon: 07672 / 27775
E-Mail: impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

SALZBURG

Kinderschutzzentrum Salzburg (Zentrale)

Leonhard-von-Keutschach-Straße 4,
5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 44 911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at

Kinderschutzzentrum Salzburg Außenstelle Zell am See

Strubergasse 9a, 5700 Zell am See
Telefon: 0662 / 44 911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at

Kinderschutzzentrum Salzburg Außenstelle Mittersill

Lendstraße 14a (Tageszentrum der Caritas),
5730 Mittersill
Telefon: 0662 / 44911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at

STEIERMARK

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8020 Graz
Telefon: 0316 / 83 19 410
E-Mail: graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at

Kinderschutzzentrum Liezen

Sonnenweg 2, 8940 Liezen
Telefon: 03612 / 21002
E-Mail: office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at
www.kinderschutz-zentrum.com/

Kinderschutzzentrum Bruck

Wiener Straße 60, 8605 Kapfenberg
Telefon: 03862 / 22 430
E-Mail: office@kiszkapfenberg.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg

Unterer Platz 7/1. Stock/Stiege Süd,
8530 Deutschlandsberg
Telefon: 03462 / 67 47
E-Mail: office@kiszdeutschlandsberg.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Weiz

Franz-Pichler-Straße 24, 8160 Weiz
Telefon: 03172 / 42 559
E-Mail: office@kiszweiz.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

KITZ Kinderschutzzentrum / Kinder- und Jugendtherapiezentrum Leibnitz

Dechant-Thaller-Straße 39/1, 8430 Leibnitz
Telefon: 03452 / 85 700
E-Mail: KITZ@gfsg.at
www.gfsg.at

Kinderschutzzentrum

Oberes Murtal – Zentrale

Herrngasse 23/3, 8720 Knittelfeld
Krisentelefon: 0664 / 8055 3-70, 71, 72, 73
E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at
www.kinderschutzzentrum.net/
kinderschutzzentrum-oberes-murtal.htm

TIROL

Kinderschutz Innsbruck

Museumstraße 11, 2. Stock,
6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 583757
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Wörgl

Bahnhofstrasse 53, 6300 Wörgl
Telefon: 05332 / 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/woergl.html

Kinderschutz Imst

Stadtplatz 8, MedZentrum, 6460 Imst
Telefon: 05412 / 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/imst.html

Kinderschutz Osttirol – Lienz

Amlacherstraße 2, Dolomitencenter,
Stiege 3 / 1. Stock, 9900 Lienz
Telefon: 04852 / 71440
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/lienz.html

VORARLBERG

IFS-Kinderschutz Bludenz

Klarenbrunnstraße 12, 67700 Bludenz
Telefon: 05552 / 62303
E-Mail: ifs.bludenz@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IFS-Kinderschutz Feldkirch

Schießstätte 14, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 / 75902
E-Mail: ifs.feldkirch@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IFS-Kinderschutz Dornbirn

Kirchgasse 4b , 6850 Dornbirn
Telefon: 05572 / 21331
E-Mail: ifs.dornbirn@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IFS-Kinderschutz Bregenz

St. Anna Straße 2, 6900 Bregenz
Telefon: 05574 / 42890-0
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

WIEN

die möwe

Kinderschutzzentrum Wien

Börsegasse 9/1, 1010 Wien
Telefon: 01 / 532 15 15 110
Hotline: 0800 / 80 80 88
E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/wien

Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien

Kandlgasse 37/6, 1070 Wien
Telefon: 01 / 526 18 20
E-Mail: office@kinderschutz-wien.at
www.kinderschutz-wien.at

Die Boje – Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen

Hernalser Hauptstraße 15, 1170 Wien
Telefon: 01 / 406 66 02
E-Mail: ambulatorium@die-boje.at
www.die-boje.at

► Kinder- und Jugendanwält*innen

BURGENLAND

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 057 / 600 / 2808
E-Mail: christian.reumann@bgld.gv.at
www.burgenland.at/kija

KÄRNTEN

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Adlergasse 18, 9020 Klagenfurt
Telefon: 050 / 536 / 14802
Notruf: 0800 / 22 1708 (kostenlos)
E-Mail: kija@ktn.gv.at
www.kija.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Neugebäudeplatz 1, 1. OG, 3100 St. Pölten
E-Mail: post.kija@noel.gv.at
www.kija-noe.at

OBERÖSTERREICH

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20-140 01
Beratungshotline: 0732 / 77 97 77
SMS-Kontakt: 0664 / 600 72 14004
E-Mail: kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

SALZBURG

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 430 550
E-Mail: kija@salzburg.gv.at
www.kija-sbg.at

STEIERMARK

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 877-4921
Kinder- und Jugendrechtstelefon:
0316 / 877-5500
E-Mail: kija@stmk.gv.at
www.kinderanwalt.at

TIROL

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 508 3792
E-Mail: kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

VORARLBERG

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Schießstätte 12, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 / 84 900
Telefon: 05574 / 511 923 270
E-Mail: kija@vorarlberg.at
www.vorarlberg.kija.at

WIEN

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Alserbachstraße 18, 1090 Wien
Telefon: 01 / 70 77 000
E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at
www.kja.at





Die Gewerkschaft PRO-GE (Die Produktionsgewerkschaft)

ist die größte ArbeiterInnengewerkschaft im ÖGB. Sie vertritt rund eine Viertel Million Mitglieder in den Bereichen Produktion, Technik und Dienstleistung in den Branchen Metall, Bergbau, Energie, Textil, Bekleidung, Leder, Nahrung, Genuss, Mineralöl, Chemie, Papier, Glas, der Arbeitskräfteüberlassung sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Wir treten ein für faire Einkommen und Arbeitsbedingungen sowie Gleichstellung und Gleichwertigkeit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Rechte der Frauen zu sichern und positiv weiter zu entwickeln ist zentraler Schwerpunkt der Arbeit unserer Frauenabteilung.

Diese Broschüre ist in Kooperation zwischen der PRO-GE-Bundesfrauenabteilung und dem Bundeskriminalamt entstanden.

www.proge-frauen.at

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Bundesfrauenabteilung

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
(Lift B/3. Stock/Zone 4)
Telefon: (01) 534 44 69-040
E-Mail: frauen@proge.at



KRIMINALPRÄVENTION

Die Polizei hat speziell ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte, die Sie **kostenlos, kompetent und neutral beraten**, wenn Sie Rat und Hilfe benötigen. Die Beratungen können in einer Polizeidienststelle oder auch bei Ihnen zu Hause stattfinden und können folgende Themen abdecken:

- **Eigentumsprävention**
- **Gewalt und Gewalt in der Familie**
- **Jugendgewalt**
- **Suchtprävention**

Wenn Sie Ihre Wohnung, Ihr Wohnhaus oder auch Ihr Geschäftslokal vor Einbrüchen schützen möchten, können die Beamtinnen und Beamten der Kriminalprävention vor Ort eine Schwachstellenanalyse durchführen und Tipps zur Absicherung des Objektes geben. Diese reichen von einfachen Verhaltenstipps bis hin zu elektronischen oder mechanischen Sicherungsmaßnahmen.

Sind Sie selbst oder jemand in Ihrem Bekanntenkreis von Gewalt betroffen? Die Präventionsbediensteten beraten Sie gerne bzw. bekommen Sie auch Informationen über weitere Hilfseinrichtungen.

Kontaktdaten zur Kriminalprävention und Informationsmaterial erhalten Sie kostenlos auf jeder Polizeidienststelle, telefonisch unter der **Polizei-Servicenummer 059 133**, oder im Internet:

www.bmi.gv.at/praevention

www.polizei.gv.at

www.facebook.com/bundeskriminalamt

www.bmi.gv.at/cms/BMI/sicherheitsapp/

Kriminalprävention in den Landeskriminalämtern

Landeskriminalamt Burgenland: Neusiedler Str. 84, 7000 Eisenstadt
Telefon: 059 133 / 10-3750, E-Mail: LPD-B-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Kärnten: Buchengasse 3, 9020 Klagenfurt
Telefon: 059 133 / 20-3750, E-Mail: LPD-K-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Niederösterreich: Schanze 7, 3100 St.Pölten
Telefon: 059 133 / 30-3750, E-Mail: LPD-N-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Oberösterreich: Nietzschestraße 33, 4021 Linz
Telefon: 059 133 / 40-3750, E-Mail: LPD-O-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Salzburg: Alpenstraße 88-90, 5020 Salzburg
Telefon: 059 133 / 50-3750, E-Mail: LPD-S-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Steiermark: Strassgangerstraße 280, 8052 Graz
Telefon: 059 133 / 60-3750, E-Mail: LPD-ST-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Tirol: Innrain 34, 6020 Innsbruck
Telefon: 059 133 / 70-3750, E-Mail: LPD-T-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Vorarlberg: Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz
Telefon: 059 133 / 80-3750, E-Mail: LPD-V-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Wien: Wasagasse 22, 1090 Wien
Telefon: 0800 / 216 346, E-Mail: LPD-W-LKA-AB-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Kriminalpolizeiliches Beratungszentrum: Andreasgasse 4, 1070 Wien
Telefon: 01 / 31310-44938, E-Mail: LPD-W-LKA-AB-Kriminalpraevention@polizei.gv.at
Montag bis Freitag, 10-18 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 10-16 Uhr

BMI-Sicherheits-App

Polizei.AT ist die offizielle Polizei-App Österreichs.

Neben brandaktuellen Nachrichten, Präventionstipps und Fahndungsausschreibungen bietet diese App viele hilfreiche Infos aus dem Bereich der Polizei. Die App ist mit allen gängigen Betriebssystemen (ios, android, windows) kompatibel und steht in den App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung.



PRO-GE

DIE PRODUKTIONS**GE**WERKSCHAFT

www.proge-frauen.at

Impressum:

Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien; für den Inhalt verantwortlich: Bundeskriminalamt und die PRO-GE Bundesfrauenabteilung